

Überarbeitungsdatum/Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0
Produktname:

Verordnung (EG) 2020/878

Seite: 1 / 10

TW CLEANER

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Kommission)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/der Firma

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator: **TW CLEANER**
Stoff/Gemisch: Gemisch
Registrierungsnummer: Nicht verfügbar für Gemische

1.2 Relevante Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

Verwendungszweck: Reinigungsmittel für Folien auf mPVC-Basis.
Für den Verkauf an Verbraucher und für den professionellen/industriellen Gebrauch bestimmt.
Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name oder Firmenname: **TOPWET s.r.o.**
Geschäftssitz oder eingetragener Firmensitz: Vilém Mrštík Square 62, 664 81 Ostrovačice
Identifikationsnummer: 27377377
Telefon: +420 777 701 241

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: info@topwet.cz

1.4 Notrufnummer

+420 224 91 92 93; 224 91 54 02 (24-Stunden-Service)

Abteilung für Arbeitsmedizin, VFN und 1. Medizinische Fakultät der Karlsuniversität –
Toxikologisches Informationszentrum Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2, CZ

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2, H225Eye Irrit. 2, H319STOT SE 3, H336

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft. Der vollständige

Wortlaut aller Einstufungen und Standard-Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Schwerwiegendste nachteilige Auswirkungen auf die physische und menschliche Gesundheit sowie auf die Umwelt
Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe. Verursacht schwere Augenreizungen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktidentifikator:	TW CLEANER
Gefährliche Stoffe:	Aceton, Ethylacetat
Gefahrenhinweissymbol:	
Signalwort:	Gefahr
Standard-Gefahrenhinweise:	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer: 23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0		Seite: 2 / 9
Produktname:		TW CLEANER
Hinweise zum sicheren Umgang:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Nicht rauchen. P240 Verpackung und Entnahmegesäß erden und sicherstellen. P243 Gegen elektrostatische Aufladung Vorsichtsmaßnahmen treffen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. P305+ P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/Behälter der Sondermüllsammlung zuführen.	
Zusätzliche Informationen auf dem Etikett:	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Die Mischung erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Mischung darf keinen Stoff enthalten, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt ist, und keinen Stoff, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gewichtsprozent als endokrin wirksam identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen.

3.2 Gemische

Produktidentifikator	Konzentration/Konzentrationsbereich (% w/w)	Indexnummer CAS-Nummer EG-Nummer	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL ATE M-Faktor Anmerkung
Aceton	25 - 50	606-001-00-8 67-64-1 200-662-2	Flam. Liq. 2, H225 Aug. Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	EUH066
Ethylacetat	25 - 50	607-022-00-5 141-78-6 205-500-4	Flam. Liq. 2, H225 Aug. Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	EUH066

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bringen Sie die bewusstlose Person in eine stabile Position und rufen Sie einen Arzt.

<i>Einatmen:</i>	Die betroffene Person aus dem Expositionsbereich an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<i>Hautkontakt:</i>	Entfernen Sie verschmutzte Kleidung. Waschen Sie die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife.
<i>Augenkontakt:</i>	Spülen Sie die weit geöffneten Augen mindestens 15 Minuten lang mit fließendem lauwarmem Wasser. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn sie eingesetzt sind und sich leicht entfernen lassen. Suchen Sie einen Arzt auf.
<i>Verschlucken:</i>	Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, spülen Sie ihren Mund aus und geben Sie ihr reichlich Wasser zu trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie einen Arzt auf und legen Sie das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vor.

4.2 Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Durch Einatmen: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu Austrocknung oder Rissbildung der Haut führen.

Kontakt mit den Augen: Kann zu Augenreizungen führen.

4.3 Anweisungen für sofortige medizinische Hilfe und spezielle Behandlung

Klinische Studien und medizinische Überwachung von Spätfolgen liegen nicht vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite:3 / 9

Produktname:

TW CLEANER

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Hasiva

Geeignete Löschmittel: CO_2 , Trockenlöschmittel oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Alkoholschaum löschen. Ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl.

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe bilden mit der Luft ein explosives Gemisch.

5.3 Anweisungen für Feuerwehrlaute

Atemschutzgerät (EN 137) und vollständige Schutzkleidung tragen. Das Eindringen von verwendeten Löschmitteln in die Kanalisation und Gewässer verhindern. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Vorsichtsmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Maßnahmen zum Schutz von Personen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Abschnitt 8). Alle unbeteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie eine großflächige Ausbreitung (z. B. durch Dämme oder Ölsperren). Verhindern Sie das Eindringen in den Boden, in die Kanalisation und in Gewässer. Informieren Sie bei größeren Verschüttungen die zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Entfernen Sie das ausgelaufene Produkt mechanisch, nehmen Sie die Rückstände mit einem nicht brennbaren Bindemittel (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) auf. Geben Sie das aufgefangene Produkt und das Reinigungsmaterial in Abfallsammelbehälter und verfahren Sie wie in Abschnitt 13 beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie auch die Bestimmungen der Abschnitte 7, 8 und 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung kann nach gründlicher Reinigung wiederverwendet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Abschnitt 8). Nach der Arbeit Hände und Gesicht gründlich mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die Verpackung und die Probenahmegeräte erden und sichern. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Elektrizität treffen. Die Ausrüstung verwenden. Die Ausrüstung in explosionsgefährdeten Bereichen verwenden. Halten Sie die Konzentrationen der Stoffe in der Arbeitsluft unter den zulässigen Expositionsgrenzwerten (Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Unverträgliche Materialien getrennt lagern (Abschnitt 10). Gemäß EN 65 0201 lagern. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Bestimmte Verwendungszwecke/spezifische Verwendungszwecke

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Kontrollparameter für Stoffe in der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. in der geänderten Fassung:

Stoff	CAS	PEL/NPK-P (mg/m ³)	Anmerkungen	Umrechnungsfaktor zu ppm
Aceton	67-64-1	800 / 1 500	I	0,414
Ethylacetat	141-78-6	700 / 900	I	0,273

Anmerkung I: Reizt die Schleimhäute (Augen, Atemwege) oder die Haut

Grenzwerte für biologische Expositionsindikatoren in der Verordnung Nr. 432/2003 Coll.: nicht festgelegt

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:

23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite: 4 / 10

Produktname:

TW CLEANER

Grenzwerte für die berufliche Exposition gemäß den Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU und 2019/1831/EU:

EINECS	CAS	Bezeichnung des Stoffes	Grenzwerte				Anmerkung
			8 Stunden		Kurzzeit		
			mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
200-662-2	67-64-1	Aceton	1 210	500	-	-	-
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	734	200	1 468	400	-

DNEL- und PNEC-Werte: nicht verfügbar

8.2 Begrenzung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Für Belüftung sorgen, lokale Absaugung wird empfohlen, ausreichend, um Konzentrationen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. Sicherstellen, dass das Produkt von Personen gehandhabt wird, die persönliche Schutzausrüstung tragen. Sicherheitsdusche und Augenspülvorrichtung (Augendusche) am Arbeitsplatz bereitstellen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Kontaminierte Arbeitskleidung kann nach gründlicher Reinigung wiederverwendet werden. Waschen Sie nach der Arbeit Hände und Gesicht gründlich mit Seife und Wasser. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Arbeit.

In der Tschechischen Republik: Das Verfahren zur Überwachung des Gehalts an Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz und die Spezifikation der Schutzausrüstung werden von der für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer verantwortlichen Person festgelegt. Juristische Personen und natürliche Personen, die eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, sind verpflichtet, die Konzentrationswerte von Stoffen in der Luft am Arbeitsplatz zu messen und zu kontrollieren und die Arbeitsplätze entsprechend der Kategorisierung der Arbeit einzustufen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen einschließlich persönlicher Schutzausrüstung

Die Regierungsverordnung 495/2001 Coll. setzt die EG-Richtlinie 89/656/EWG, Verordnung (EU) 2016/425

Coll. um. Alle verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen müssen diesen Vorschriften entsprechen.

Augen- und Gesichtsschutz:	Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) oder einen Gesichtsschutz.
Hautschutz:	Handschutz: Tragen Sie Schutzhandschuhe (EN 374) der Kategorie III. Kontaminierte Handschuhe sollten sofort ersetzt werden. Die Wahl der Schutzhandschuhe hängt von den Einsatzbedingungen ab. Überprüfen Sie die Handschuhe vor jedem Gebrauch auf Dichtheit. Die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials muss vor dem Gebrauch geprüft werden. Schutzhandschuhe sollten beim ersten Anzeichen von Verschleiß ersetzt werden. Befolgen Sie die Gebrauchsanweisung des Herstellers für die Handschuhe. Sonstige Schutzmaßnahmen: Tragen Sie langärmelige Schutzkleidung.
Atemschutz:	Verwenden Sie eine Schutzmaske mit Filter vom Typ AX, wenn Sie in engen Räumen mit kurzfristiger oder minimaler Belastung arbeiten. Bei intensiverer oder längerer Exposition verwenden Sie ein von der Raumluft unabhängiges Atemschutzgerät. Bei Verwendung im Freien und bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich.
Thermische Gefahren:	Es besteht keine.

8.2.3 Begrenzung der Umweltextposition

Siehe Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Luftschutz; siehe Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Wasser in der geänderten Fassung. Verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation, den Boden, das Oberflächen- und Grundwasser sowie den Untergrund.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gruppendenken:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	55 °C (ASTM D-1078)
Entflammbarkeit (Gase, Flüssigkeiten und Feststoffe):	nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze:	2,1 Volumenprozent 13 Volumenprozent
Flammpunkt:	ca. -19 °C (DIN 51755)

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer: 23.03.2022 / 2.0

Seite: 5 / 9

Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Produktname:

TW CLEANER

Selbstentzündungstemperatur:	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Daten nicht verfügbar
pH-Wert:	Daten nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert):	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck:	247 hPa
Dichte und/oder relative Dichte:	0,85
Relative Dampfdichte:	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	nicht zutreffend

9.2 Weitere Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Diese sind nicht verfügbar.

Sonstige Sicherheitsmerkmale

Zündtemperatur: 460 °C (DIN 51794)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Alkalien, Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand entstehen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

- LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	3 000
- LD ₅₀ , dermal, Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	> 2 000
- LC ₀₁ , Inhalation, Ratte, 4 Stunden (mg.l ⁻¹):	> 40

Hautverätzung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Wiederholte Exposition kann zu Austrocknung oder Rissbildung der Haut führen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege / Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition Kann

Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite: 6 / 10

Produktname:

TW CLEANER

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden führen.

Gefahr beim Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Weitere Informationen:

Erfahrungen beim Menschen: reizt, führt in hohen Konzentrationen zu Narkose. Verursacht Schmerzen in den Augen. Längerer Hautkontakt kann aufgrund von Entfettung zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen. Höhere Konzentrationen können Müdigkeit und Übelkeit verursachen.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften sind nicht bekannt. Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit unter anaeroben Bedingungen (Schätzung): schnelle photochemische Oxidation an der Luft. Halbwertszeit durch biologischen Abbau: 1 - < 10 Tage (Schätzung). Biologische Abbaubarkeit 91 %, 28 Tage. Verlust hauptsächlich durch biologischen Abbau. Gefahr von Sauerstoffmangel im wässrigen Medium. Verhalten in Kläranlagen: Berechneter wahrscheinlicher Sauerstoffbedarf: 2,21 g O₂/g. Geschlossener Flaschentest BOD₅ bei 20 °C (Kläranlage): 1,86 g O₂/g, 84 % ThOD.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht signifikant.

12.4 Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunstung und Auflösung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Mischung erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Endokrin wirksame Eigenschaften sind nicht bekannt.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Es stellt eine geringe Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1 Abfallentsorgungsmethoden

Die Katalognummern der Abfallarten werden vom Anwender auf der Grundlage der Produkthanwendung und anderer Fakten vergeben. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfohlener Abfallcode:

Unbenutztes Produkt: **20 01 29***

Verpackungen: **15 01 10*** Waschmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder damit verunreinigt sind

Gereinigte Verpackungen Untergruppe **15 01 xx**

Reinigungsmittel **15 02 02***

Absorptionsmittel, Filtermaterialien (einschließlich nicht anderweitig aufgeführter Ölfiler),
Reinigungstücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind

Empfohlene Entsorgungsmethode für juristische und natürliche Personen, die zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit berechtigt sind:

Geben Sie das unbenutzte Produkt und die kontaminierte Verpackung in gekennzeichnete Sammelbehälter für gefährliche Abfälle und übergeben Sie die gekennzeichneten Abfälle zur Entsorgung an einen zugelassenen Entsorger für gefährliche Abfälle (Fachbetrieb), der dazu berechtigt ist.

Empfohlene Entsorgung des Produkts oder der Verpackung: Das Produkt nach Möglichkeit recyceln oder in einer zugelassenen Anlage verbrennen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite: 7 / 10

Produktname:

TW CLEANER

Empfohlene Entsorgungsmethode für Verbraucher: Nicht verwendetes Produkt nicht in den Abfluss schütten. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen in einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle entsorgen.

Abfallgesetzgebung

Richtlinie (EG) Nr. 98/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung

bestimmter Richtlinien Richtlinie (EG) Nr. 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über

Verpackungen und Verpackungsabfälle

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über das Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Abfallkatalog)

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle in der geänderten Fassung.

Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 383/2001 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung in der geänderten Fassung.

Wenn das Produkt und seine Verpackung zu Abfall werden, muss der Endverbraucher den entsprechenden Abfallcode gemäß dem Abfallkatalog (Verordnung Nr. 8/2021 Coll.) zuweisen.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1993
14.2 Offizielle (UN-)Bezeichnungen für den Transport	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, J.N. (Aceton, Ethylacetat) acetat) ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S (Aceton, Ethylacetat)
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Nicht bekannt
14.7 Seetransport in Großmengen gemäß IMO-Vorschriften	Nicht bekannt
Weitere Informationen	Sicherheitskennzeichnung:  Klassifizierungscode: F1 Kemler-Code: 33 Begrenzte Menge: 1 l Ausgenommene Menge: E2 Untergrenze: 333 Einschränkungen für die Einfahrt in den Tunnel: D/E EmS: IblEMS

ABSCHNITT 15: Angaben zu Vorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen für das Gemisch oder die darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3, 40.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.

Stoffe, die einer Zulassung unterliegen (Anhang XIV der REACH-Verordnung):

keine. Seveso-III-Stoffe: Aceton, Ethylacetat, Kategorien: P5a, P5b, P5c

EU-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) in der geänderten Fassung

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite: 8 / 10

Produktname:

TW CLEANER

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, in der geänderten Fassung

Nationale Rechtsvorschriften

Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische, einschließlich

Durchführungsbestimmungen Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geänderten Fassung

Gesetz Nr. 262/2006 Slg., Arbeitsgesetzbuch, in der geänderten Fassung Gesetz Nr.

201/2012 Slg., über den Luftschutz

Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Wasser, in der geänderten Fassung

Verordnung der Regierung Nr. 361/2007 Slg., zur Festlegung von Bedingungen für den Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz

15.2 Chemikalien-Sicherheitsbewertung

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Änderungen des Sicherheitsdatenblatts

Revisionsverlauf:

Versión	Datum	Änderungen
1.0	26. 2. 2018	Überarbeitung aller Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission, und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates.
2.0	23. 03. 2022	Überarbeitung aller Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Europäischen Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission.

Legende zu Abkürzungen und Abkürzungswörtern

ATEO_{had} akute Toxizität
MMultiplikationsfaktor
SCLSpezifischer
Konzentrationsgrenzwert
CASChemical Abstract Service (numerische Kennung für chemische Stoffe – weitere Informationen unter www.cas.org) ENNumerische chemische Kennung für EINECS-, ELINCS- und NLP-Listen
PBPersistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvSehr persistent
und sehr bioakkumulierbar

NPK-Maximal zulässige Konzentration des Stoffes in der Arbeitsumgebung, langfristig (8 Stunden)

PELzulässiger Grenzwert für die berufliche Exposition gegenüber der Chemikalie

LD₅₀ Der Wert gibt die Dosis an, die nach Verabreichung bei 50 % der Tiere zum Tod führt.

LC₅₀ Wert gibt die Konzentration an, die nach Verabreichung zum Tod von 50 % der Tiere führt EC₅₀ die Konzentration des Stoffes, bei der 50 % der Tiere eine Wirkung auf den Organismus zeigen IC₅₀ die Hälfte der

maximalen Hemmkonzentration, bei der eine Wirkung auf den Organismus eintritt SVHC Besonders

besorgniserregende Stoffe

DNEL abgeleitete Konzentration ohne beobachtete Wirkung (abgeleitete Konzentration eines Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten) PNEC vorhergesagte Konzentration ohne beobachtete Wirkung (Schätzung der Konzentration eines Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten)

Flam. Flüssigkeit. 2Entzündbare Flüssigkeit,

Gefahrenkategorie 2 Augenreizung. 2Starke Augenreizung,

Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Die hier angegebenen Informationen basieren auf unserem besten Wissen und den geltenden Rechtsvorschriften. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des ursprünglichen Sicherheitsdatenblatts weiter aktualisiert.

Bei der Einstufung von Gemischen verwendete Methoden

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 unter Verwendung der Summierungsmethode (Gesundheits- und Umweltgefahr) und auf der Grundlage von Testdaten (im Falle einer physikalischen Gefahr) bewertet und eingestuft.

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission
~~Verordnung (EG) 2020/878~~

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite: 9 / 10

Produktname:

TW CLEANER

H319 Verursacht schwere Augenreizungen. H336 Kann
Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 der Kommission)
Verordnung (EG) 2020/878)

Überarbeitungsdatum / Versionsnummer:
23.03.2022 / 2.0 Ersetzt Versionsnummer: 1.0

Seite: 10 / 10

Produktname:

TW CLEANER

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Anweisungen für die Schulung

Siehe Arbeitsgesetzbuch Nr. 262/2006 Slg. in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.3.

Erklärung

Dieses von DEKRA CZ a.s. erstellte Sicherheitsdatenblatt ist ein fachlich qualifiziertes Material gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Änderungen ohne Zustimmung einer qualifizierten Person sind untersagt.

Das Produkt darf nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da die spezifischen Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist es Aufgabe des Anwenders, die vorgeschriebenen Warnhinweise an die örtlichen Gesetze und Vorschriften anzupassen. Die Sicherheitshinweise beschreiben das Produkt aus sicherheitstechnischer Sicht und können nicht als technische Produktinformationen angesehen werden.